

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Beratung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Die Produktbereiche 1.07 Gesundheitsdienste und 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft sind auf den Seiten II-167 bis II-172, bzw. II-319 bis II-330 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Produktbereiche und Teilpläne in den Ausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zu den Produktbereichen 1.07 Gesundheitsdienste und 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft gibt es aktuell einen Korrekturhinweis der Verwaltung, betreffend die Kreisumlage:

- Inzwischen liegen vom Oberbergischen Kreis die Endabrechnungen der differenzierten Kreisumlagen 2018 (für die Kreisberufsschule / die Kreisvolkshochschule und - Wipperfürth nicht betreffend - für das Kreisjugendamt). Hieraus ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 14.925,90 EUR, das mit der Zahllast 2020 verrechnet wird. Im Haushaltsentwurf Stand 10.12.2019 war noch ein Guthaben von 13.000 EUR aus der Endabrechnung erfasst.
- Bei Aktualisierung der vorstehenden Planverbesserung 2020 ist dann aufgefallen, dass die Ansätze der Kreisumlage 2021 - 2023 zu hoch angesetzt sind (interner Berechnungsfehlers für die Ermittlung der Steuerkraft, nach der die Umlage zu ermitteln ist). Die Ansätze ermäßigen sich gegenüber dem Haushaltsentwurf um 97.015 EUR für 2021, 188.705 EUR für 2022 und 187.572 EUR in 2023.